

Stadt Ebersbach-Neugersdorf

STADTVERWALTUNG

Bekanntmachung gem. § 4a BauGB

Ebersbach-Neugersdorf, 03.06.2017

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Goethestraße-Unterer Kirchweg“ Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, öffentliche Auslegung

Planfassung vom Mai 2017

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat am 29.05.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Goethestraße-Unterer Kirchweg“ gefasst.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

vom 12.06.2017 bis 14.07.2017

in der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude,
Weberstraße 22, 2. OG, Sachgebiet Bau, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf,

während folgender Zeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

statt.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorzubringen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

